



## INHALT

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift  
der Stadtverordnetenversammlung  
am 30.05.2024 ..... 1

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung  
für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft  
Hohen Neuendorf (WWH) ..... 6

1. Nachtragshaushaltsatzung  
Der Stadt Hohen Neuendorf für  
das Haushaltsjahr 2024 ..... 8

### BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr  
2021 der Stadt Hohen Neuendorf und  
zur Entlastung des Bürgermeisters ..... 8

Auslegung und Einsichtnahme des Jahres-  
abschlusses 2022 des Eigenbetriebes  
Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf ..... 8

Wasser- und Bodenverband  
„Schnelle Havel“ ..... 9

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bau-  
leitplanverfahren - Frühzeitige Beteiligung  
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr.  
72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“  
und Änderung des Flächennutzungsplans  
Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks  
westlich der Ortslage von Pinnow,  
Stadtteil Borgsdorf“ ..... 9

Bekanntmachung des Wahlergebnisses.... 11

### TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf ..... 12  
Schiedsstelle ..... 12  
Pfegelotsin ..... 12

### SERVICE

Notruf-Nummern..... 12

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf

Datum: 30.05.2024  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 22:12 Uhr  
Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland  
Schriftführerin: gez. Anja Strauß

### ANWESENDE MITGLIEDER

#### Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen · Bürgermeister

#### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund · CDU

#### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrie, Josef · SPD/Partei Mensch Umwelt  
Tierschutz

#### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska · Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brunke, Cathrin · CDU

Herr Dieck, Marcel · CDU

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian · FDP

Frau Florczak, Nicole · Bündnis 90/Die Grünen

Frau Fussan, Sabine · SPD/Partei Mensch Umwelt  
Tierschutz

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Stadtverein

Herr Güther, Harald · Stadtverein

Frau Hamann, Kerstin · SPD/Partei Mensch Umwelt  
Tierschutz

Herr Hartung, Klaus-Dieter · DIE LINKE.

Herr Heider, Michael · CDU

Herr Hoffmann, Tristan · Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hübner, Florian · CDU

Herr Jirka, Oliver · Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kay, Thomas · AfD

Herr Lüdtke, Lukas · DIE LINKE.

Herr Mentz, Christian · Bündnis 90/Die Grünen

Herr Morisse, Dieter · SPD/Partei Mensch Umwelt  
Tierschutz

Herr Münch, Mathias · FDP

Herr Oetting, Rico · Stadtverein

Herr Reichert, Michael · CDU

Frau Dr.Scholz, Sylvia · DIE LINKE.

Herr Schön, Hardmut · fraktionslos

Herr Schulz, Matthias · SPD/Partei Mensch  
Umwelt Tierschutz  
Herr Tittelbach, Uwe · SPD/Partei Mensch Umwelt  
Tierschutz  
Herr Tschaut, Horst · AfD  
Herr Wiezorek, Anton · DIE LINKE.  
Frau van Ginneken, Jacqueline · AfD  
Herr von Gizycki, Thomas · Bündnis 90/Die Grünen

#### Mitarbeitende der Verwaltung

Herr Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter  
Bauen  
Frau Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste  
Beigeordnete

#### Fehlende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Herr Alexy, Jan · CDU

### TAGESORDNUNG

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,  
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit  
der Ladung, der Anwesenheit und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen  
gegen die Niederschrift über den öffentlichen  
Teil der Sitzung vom 25.04.2024
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jugend spricht
- 6 Beschluss über die Annahme des  
„Masterplans Wohngebiete an der  
Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen  
Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur  
Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73  
„Östlich der Oranienburger Straße/Südlich  
der Straße am Spargelfeld, Stadtteil  
Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der  
Oranienburger Straße/Südlich der Summter  
Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“  
B 021/2024
- 7 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch  
Umwelt Tierschutz – Kauf des Grundstücks  
„Nördlich der Uhlandstraße“ in Bergfelde  
A 029/2024
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024  
der Stadt Hohen Neuendorf  
B 011/2024
- 9 Beschluss über das kooperative  
Baulandmodell der Stadt Hohen Neuendorf  
B 014/2024
- 10 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes  
Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und  
Ergebnisverwendung  
B 015/2024
- 11 Entlastung der Werkleitung des  
Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt vom 01. August 2024 bis 28. Februar 2025 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelpfähle, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Frod · Geschäftsführer

### Aufstellungs- und Einleitungs- beschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplan- verfahren

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlich- lichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bauges- etzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ und Änderung des Flä- chennutzungsplans Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 28.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss B 023/2022 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 72 mit der Bezeichnung „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf die Einleitung eines Verfahrens zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ mit Beschluss B 022/2022 beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Außenbereich der Stadt Hohen Neuendorf, unmittelbar westlich des Stadtteils Borgsdorf und ca. 400 m nördlich der Bundesautobahn A10 sowie 300 m östlich der Bundesstraße B96. Es wird im Norden durch die Gemeindegrenze zu Oranienburg, im Osten durch den Oranienburger Kanal und die Ortslage Pinnow, im Süden durch die Veltener Chaussee (L20) und von Kiessandabbauflächen begrenzt.

In dem ca. 90 ha großen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen in der Gemarkung Borgsdorf, Flur 4, die Flurstücke 27 (tlw.), 28, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 112, 114, 117, 118, 124 (tlw.), 223 (tlw.), 249 (tlw.), 269 (tlw.), 273, 276 und 277.

Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereichs ist für beide Planverfahren dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ und dem Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Dabei verfolgt die Stadt Hohen Neuendorf insbesondere folgende städtebauliche Ziele:

- Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB),

- Sicherung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB),
- Sicherung von Wegen zur Mitbenutzung durch die Öffentlichkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

#### Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan werden im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dies schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden, ein. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitpläne erarbeitet.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Die Vorentwurfsunterlagen der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ und die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ (Stand: März 2024) liegen in der Zeit vom 15. Juli bis einschließlich zum 23. August 2024 während folgender Zeiten

Montag

von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag

von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch

von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag

von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag

von 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf

Fachbereich 5 Bauen

1. Obergeschoss, Raum 110 (Offenlageraum)

Oranienburger Str. 2

16540 Hohen Neuendorf

öffentlich aus. Terminvereinbarungen sind telefonisch unter der Tel.-Nr. +49 3303 528-0 oder per E-Mail an [stadtplanung@hohen-neuendorf.de](mailto:stadtplanung@hohen-neuendorf.de) möglich.

Während des o. g. Veröffentlichungszeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung der Vorentwürfe gegeben und es können

von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich (per E-Mail an: [stadtplanung@hohen-neuendorf.de](mailto:stadtplanung@hohen-neuendorf.de), per Post an: Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de) unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung eingesehen werden. Sie sind auch auf dem zentralen Internetportal des Landes

Brandenburg – UVP Umweltverträglichkeitsprüfung – unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abrufbar.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltung**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen findet eine öffentliche Informationsveranstaltung am Dienstag, den 16. Juli 2024 um 18.00 Uhr im Restaurant „Salvia“ Hauptstraße 8, 16556 Hohen Neuendorf zu den beiden Bauleitplanverfahren statt.

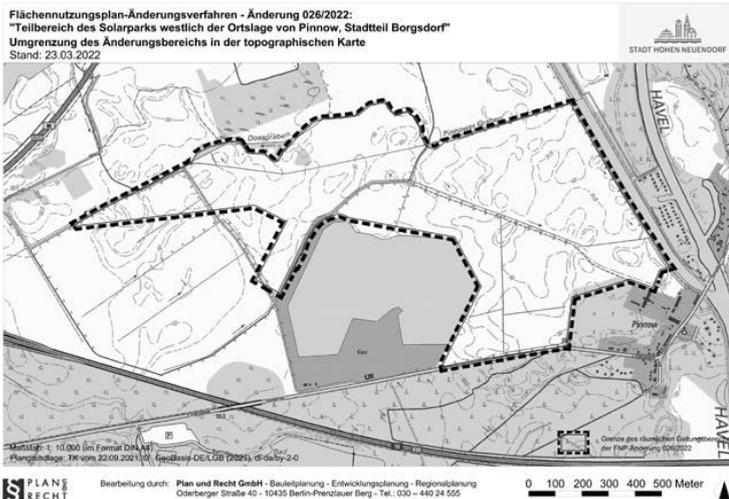
**Datenschutzinformation**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden perso-

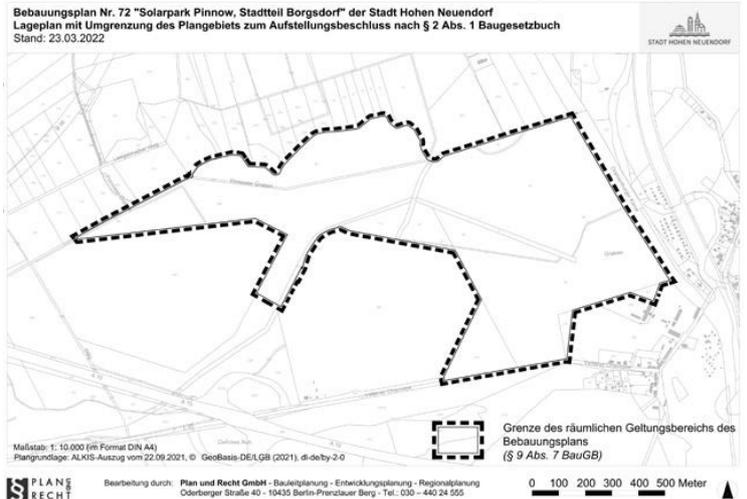
nenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welches mit auslegt oder unter [https://hohen-neuendorf.de/sites/default/files/begleitschreiben\\_dsgvo.pdf](https://hohen-neuendorf.de/sites/default/files/begleitschreiben_dsgvo.pdf) abrufbar ist.

Hohen Neuendorf, den 14.06.2024  
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

**ANLAGE 1 zur Beschlussvorlage B 022/2022**



**ANLAGE 1 zur Beschlussvorlage B 023/2022**



**BEKANNMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES**

**zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2024 in der Stadt Hohen Neuendorf**

Gemäß § 50 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg gibt die Wahlleitung das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerbenden sowie die Namen der Ersatzperson in der festgelegten Reihenfolge unverzüglich bekannt.

Zahl der Wahlberechtigten Personen: ..... 22.442  
Zahl der Wählerinnen und Wähler: ..... 16.220  
Ungültige Stimmzettel: ..... 180  
Gültige Stimmen: ..... 47.604  
Zahl der Sitze: ..... 30 (besetzt)

Sitzzuteilung Kommunalwahl 2024 SVV Hohen Neuendorf:

**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands: 8 Sitze**

GEWÄHLTE PERSONEN			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Hübner	Florian	2.462	26,68
Dr. Weiland	Raimund	1.724	18,68
Apelt	Sandra	1.296	14,05
Heider	Michael	1.240	13,44
Alexy	Jan	880	9,54
Brunke	Cathrin	660	7,15
Reichert	Michael	483	5,23
Schmidt-Heidrich	Falko	482	5,22

ERSATZPERSONEN			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Reichel	Stefan	455	4,93
Löster	Martina	438	4,75
Schulz	Mario	422	4,57
Dieck	Marcel	384	4,16

Dr. Grußendorf	Frank	334	3,62
Kauka	Johannes	182	1,97
Mantyk-Hoffmann	Ingeborg	121	1,31
Sehrbrock	Ingrid	111	1,20
<b>gesamt:</b>		<b>9.227</b>	

**2. Alternative für Deutschland: 5 Sitze**

GEWÄHLTE PERSONEN			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Kay	Thomas	2.279	117,72
Tschaut	Horst	1.400	72,31
van Ginneken	Jacqueline	806	41,63
Franck	Annett	653	33,73
Fiedler	Steffen	626	32,33

ERSATZPERSONEN			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Stielow	Frank	511	26,39
Göller	Alexander	420	21,69
Galster	Marcus	346	17,87
Sperlich	Andre	230	11,88